



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG



FORDERUNGEN DES STÄDTETAGS BADEN-WÜRTTEMBERG ZUR LANDTAGSWAHL 2021

FEBRUAR 2021

INHALT

IMPRESSUM	4
VORWORT	5
I. BILDUNG	6
Der Städtetag fordert und erwartet, dass das Land in der kommenden Legislaturperiode...	
1. ... im Dialog mit den Kommunen die kommunale Schulträgerschaft des 21. Jahrhunderts neu gestaltet.	
2. ... die Zukunftsfähigkeit der Frühkindlichen Bildung gemeinsam mit den Trägerverbänden absichert.	
II. KLIMASCHUTZ UND VERKEHRSPOLITIK	8
Der Städtetag fordert und erwartet, dass das Land in der kommenden Legislaturperiode...	
1. ... für kommunale Investitionen zur Umsetzung der Wärmepläne eine Anschubförderung gewährt.	
2. ... gemeinsam mit den Kommunen die Anstrengungen zur Umsetzung einer Verkehrswende nochmals wesentlich verstärkt.	
3. ... zur gezielten Entwicklung von Mobilitätsportalen eine Verknüpfung der Mobilitätsdaten-Plattform des Landes mit den Verkehrsverbänden und den kommunalen Aufgabenträgern herstellt.	
4. ... die Potentiale alternativer Finanzierungsinstrumente für klimaschutzrelevante Aufgaben ausschöpft und damit die Handlungsspielräume der Kommunen im Bereich kommunaler Klimaschutz erweitert.	
III. DIGITALISIERUNG	10
Der Städtetag fordert und erwartet, dass das Land in der kommenden Legislaturperiode...	
1. ... die E-Government-Infrastruktur weiterentwickelt, um die Kommunen fit für die Zukunft zu machen.	
2. ... die weitere Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeitenden durch Digitalisierungsvoucher für Kommunen und die Förderung von Inhouse-Schulungen unterstützt.	
3. ... weiße Flecken auf der Mobilfunk-Karte schließt und die Kommunen aktiv in den Planungsprozessen beteiligt.	
4. ... virtuelle Gemeinderatssitzungen auch für Publikum durch die Übertragung einer Videositzung via Internet ermöglicht und Heilungsregelungen für Beschlüsse bei temporären Technikausfällen schafft.	
5. ... Wahlen und Abstimmungen mit Digitaltechnik vereinfacht.	

IV. GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT 12

Der Städtetag fordert und erwartet, dass das Land in der kommenden Legislaturperiode...

1. ... durch eine langfristige Strukturförderung der Kultur und deren Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt Rechnung trägt.
2. ... Förderprogramme für die kommunale Integrationsarbeit verstetigt und verknüpft.
3. ... das Handlungsfeld Gesundheit zu einer zentralen Gestaltungsaufgabe macht.
4. ... die Teilhabe von Menschen mit Behinderung strukturell und finanziell dauerhaft absichert.
5. ... die Inklusive Quartiersentwicklung bei politischen Grundsatzfragen zu einer Leitperspektive macht.
6. ... die Sportstättenförderung ausbaut und vereinfacht.
7. ... eine Bäderbauförderung und eine Bädersanierungsförderung einführt.
8. ... Lärm von Sportstätten rechtlich privilegiert.

V. FINANZEN 14

Der Städtetag fordert und erwartet, dass das Land in der kommenden Legislaturperiode...

1. ... den kommunalen Finanzausgleich auf seine Wirkung hin untersucht und mit dem Ziel einer ausgewogenen, bedarfsgerechten Ausstattung der typisch städtischen und typisch ländlichen Raumschaften weiterentwickelt.
2. ... die Finanzen der Kommunen in der Corona-Pandemie dauerhaft stabilisiert und für einen anteiligen Ausgleich der entstehenden Ausfälle Sorge trägt.

IMPRESSUM

Städtetag Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Königstraße 2
70173 Stuttgart

ANSPRECHPARTNERIN

Christiane Conzen
E Christiane.Conzen@staedtetag-bw.de
T 0711 229 21-48

www.staedtetag-bw.de



twitter.com/StaedtetagBW



facebook.com/StaedtetagBW

Titelfoto: tichr / Shutterstock.com

VORWORT

Die nächste Landesregierung steht vor großen Aufgaben: Sie muss unser Land auf dem Weg aus der Pandemie begleiten und die Zukunft auch der Städte und Gemeinden sichern.

Der Städtetag will hierzu beitragen und hat seine Forderungen zu fünf Themenfeldern formuliert, die sich aus der konkreten Arbeit der Städte und Gemeinden ergeben. Die Kommunen haben in der Corona-Zeit Großartiges geleistet – die Erfahrungen und die Erkenntnisse aus dieser Zeit haben in diesem Papier deutliche Spuren hinterlassen.

Natürlich – manche der Punkte kosten Geld, aber darum geht es uns nicht allein und nicht vorrangig. Wichtig ist, gute Rahmenbedingungen für die kommunale Arbeit zu schaffen und gemeinsam die richtigen Weichen zu stellen, ob im Klimaschutz, für die Aufgabe der Kommunen als Schulträger oder Handel und Kultur in den Städten wieder zu neuem Leben zu erwecken.

Einige der Themen wurden in Workshops während der ersten digitalen Hauptversammlung des Städtetags von unseren Mitgliedern erarbeitet, außerdem verbandsintern in unterschiedlichen Beteiligungsformaten sowie in unseren Fachausschüssen und im Vorstand.

In den kommenden Wochen bis zur Wahl werden Ihnen unsere Schwerpunkt-Themen auch in den sozialen Medien begegnen. Nutzen Sie dies, sich aktiv damit auseinanderzusetzen.

Unsere Forderungen sind unsere Messlatte für die künftigen Koalitionsverhandlungen, unabhängig davon, wer diese führen wird.

Bis dahin verstehen wir unsere Forderungen nicht als Wahlprüfsteine, sondern als kommunales Signal und als Botschaft an die Parteien.

Dr. Peter Kurz

Präsident des Städtetags Baden-Württemberg
Oberbürgermeister von Mannheim

I. BILDUNG



In Pandemiezeiten hat sich in besonderem Maße der Stellenwert von Bildung auch in der kommunalen Arbeit gezeigt. Dabei geht es um die Rolle der Städte als Schulträger. Es geht aber auch um die frühkindliche Bildung.

Die kommunale Schulträgerschaft hat sich in den vergangenen 30 Jahren gravierend verändert und ist mit der Digitalisierung augenfällig geworden. Schulgesetz und Schulfinanzierung sollten dieser neuen Wirklichkeit Rechnung tragen, indem die Veränderungen gesetzlich geregelt und verankert werden und die Finanzierung dauerhaft, verlässlich und angemessen geregelt wird.

Die Kommunen sind bereit, mehr Verantwortung für den Schulalltag zu übernehmen, erwarten dafür aber in organisatorischen und inhaltlichen Fragen mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort.

Der Städtetag fordert und erwartet, dass das Land in der kommenden Legislaturperiode...

1. ...im Dialog mit den Kommunen die kommunale Schulträgerschaft des 21. Jahrhunderts neu gestaltet.

Dies umfasst die

a. Digitalisierung der Schulen

Der Einsatz digitaler Medien an den Schulen muss im Schulrecht verankert werden, damit er landesweit auf gleicher Basis und mit gleicher Verbindlichkeit erfolgt.

Die digitale Bildungsplattform des Landes muss baldmöglichst in Betrieb gehen. Sie ist auch für die Digitalisierung der kommunalen Schulverwaltung von grundlegender Bedeutung.

Digitale Medien ergänzen herkömmliche analoge Medien wie beispielsweise Schulbücher und ersetzen sie teilweise. Analog zur Schulbuchzulassung ist daher auch ein Zertifizierungsverfahren für digitale Schulmedien erforderlich. Die auf die Ausleihe analoger Medien zugeschnittenen Regelungen zur Lernmittelfreiheit in der Lernmittelverordnung sind um Bestimmungen zu erweitern, die digitalen Belangen gerecht werden.

b. Ganztagschule und Schulbetreuung

Land und Kommunen tragen seit dem Start der ersten Versuche 1968 gemeinsam das Angebot an öffentlichen Ganztagschulen im Land. Diese Schulart ist wie alle anderen umfassend gesetzlich zu verankern, nicht zuletzt im Hinblick auf die Verwirklichung des vom Bund ab 2025 vorgesehenen Rechtsanspruchs auf Ganztagsangebote im Grundschulbereich.

Seit dem Start der „Kernzeitenbetreuung“ mit 80 Gruppen 1991 (ab dem Jahr 2000 „Verlässliche Grundschule“) sorgen die Kommunen an Halbtagschulen und Ganztagschulen für ergänzende Betreuung und ersetzen damit faktisch die offene Ganztagschule. Dieses Betreuungsangebot ist stetig gewachsen und umfasst heute ca. 20.000 Gruppen. Es prägt damit das Schulleben wesentlich und ist deshalb im Schulrecht zu verankern und auskömmlich zu finanzieren, um Kindern aus allen Schichten die Teilnahme zu ermöglichen.

c. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wurde wie Schulbetreuung in den 1990er-Jahren eingeführt. War sie anfänglich auf Schulen in „sozialen Brennpunkten“ fokussiert, ist sie heute bei allen Schularten als zentraler Bestandteil des pädagogischen Angebots unserer Schulen etabliert und geschätzt. Sie ist daher im Schulrecht als Regelangebot zu verankern.

d. Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung muss zum festen Bestandteil von Schule werden und kann dabei außerschulische Lernorte einbeziehen. Gerade die Krisenzeit hat gezeigt, dass Kultur fest im Bildungssystem zu verankern ist. Aufgrund des Shutdowns sind etliche Kooperationen weggebrochen, die zur Wissenserweiterung und Förderung der Kreativität verschiedener Altersgruppen beigetragen haben. Durch einen festen Platz im Bildungssystem, auch in digitaler Form, hätte dies verhindert werden können.

e. Schulverwaltung, digitale Bildungsplattform und Lernmittelfreiheit

Schulen sollte hinsichtlich der Ausgestaltung des Schulalltags mehr Eigenverantwortung übertragen werden. Die pädagogische Leitung muss gestärkt werden, die Schulverwaltung gehört in die Hände von Verwaltungsexperten, auch zur Entlastung der Schulleitung. Der seit vielen Jahren in Erprobung befindliche Einsatz von Schulverwaltungsassistent*innen ist aufgrund der neuen Möglichkeiten digitaler Verwaltung neu zu bewerten. Das Schulgesetz ist für neue Formen der Schulleitung und Berufsgruppen zu öffnen.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung müssen auch in der Schulverwaltung genutzt werden, unter anderem bei der Schulbudgetierung. Nach dem Vorbild Sachsens soll das Land den Schulen ferner die Einrichtung von Schulgirokonten ermöglichen.

2. ... die Zukunftsfähigkeit der Frühkindlichen Bildung gemeinsam mit den Trägerverbänden absichert.

Steigende Kinderzahlen führen zu sinkenden Zuweisungen je Kopf in der Kindergartenförderung. Es ist auf eine dynamisierte prozentuale Förderung in Höhe von 63 Prozent der Betriebsausgaben umzustellen.

Finanziert mit den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes wurde mit dem Jahr 2020 erstmalig eine verbindliche Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen eingeführt. Die Bundesmittel sind bis 2022 befristet. Sollte der Bund die Finanzierung nicht verlängern, muss eine Weiterführung durch das Land sichergestellt werden.

Mit Beginn des Jahres startet das Land das Förderprogramm „Trägerspezifische Innovative Projekte“ (TIP). In diesem Rahmen besteht die Möglichkeit, neue Konzepte, auch und insbesondere hinsichtlich der personellen Ausstattung der Kitas, auszuprobieren und neue Wege zu beschreiten. Die Blaupause hierfür hat der Städtetag mit seinem Projekt „Kita der Zukunft“ geliefert. Wir erwarten, dass im Anschluss an die Projektphase erfolgreiche Ansätze in den Regelbetrieb überführt und die erforderlichen Rechtsgrundlagen auch bezüglich der Anforderungen an die Fachkräfte durch das Land geschaffen werden.

II. KLIMASCHUTZ UND VERKEHRSPOLITIK



Der Städtetag bekennt sich zu den ehrgeizigen Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Die für die Umsetzung dieser Ziele erforderlichen Mittel und Maßnahmen müssen auch auf Landesebene bereitgestellt werden. Der Klimaschutz muss daher ein Arbeitsschwerpunkt der neuen Landesregierung sein. Hinsichtlich des kommunalen Klimaschutzes sollte das Augenmerk auf die Sektoren gerichtet werden, die Stand heute die größten (Handlungs-)Potentiale für die Kommunen bieten. Dazu gehört neben dem Verkehrssektor auch die Wärmeversorgung. Gerade in diesen Sektoren jedoch bleibt das neue Klimaschutzgesetz des Landes hinter seinen Möglichkeiten zurück und auf der Ebene des Planerischen stehen.

Der Städtetag fordert und erwartet, dass das Land in der kommenden Legislaturperiode...

1. ... für kommunale Investitionen zur Umsetzung der Wärmepläne eine Anschubförderung gewährt.

103 Städte sind nach dem Klimaschutzgesetz künftig verpflichtet, Wärmepläne zu erstellen. Um von der Planung in die Umsetzung zu kommen, sind hohe Investitionen erforderlich. Eine Landesförderung in Form einer Anschubfinanzierung für jedes Wärmenetz wäre gut investiertes Geld, welches den Kommunen ermöglicht, bei der Wärmewende von der Planung ins Tun zu kommen.

2. ... gemeinsam mit den Kommunen die Anstrengungen zur Umsetzung einer Verkehrswende nochmals wesentlich verstärkt.

Als Folge der Corona-Pandemie sind die Nutzerzahlen im ÖPNV im vergangenen Jahr erheblich zurückgegangen. Damit sich dies nicht in einem grundlegend geänderten Mobilitätsverhalten verfestigt und sich die ehrgeizigen Ziele zur Umsetzung einer Verkehrswende dennoch zeitnah erreichen lassen, sind große Anstrengungen auf allen Ebenen – bei den städtischen Verkehrsverbänden und im ländlichen Raum gleichermaßen – erforderlich. Dazu bedarf es eines strategischen Ansatzes, der neben neuen Finanzierungsmöglichkeiten und dem rechtlichen Rahmen auch Themen wie Kundenrück- und Neugewinnung nach der Pandemie in den Blick nimmt. Die angestrebte Verdoppelung des Nahverkehrs bedarf bei dieser Sachlage einer Vervielfachung der Anstrengungen seitens des Landes. Weder im innerstädtischen Verkehr, noch bei den regionalen Verbindungen kann dies allein kommunal finanziert werden.

3. ... zur gezielten Entwicklung von Mobilitätsportalen eine Verknüpfung der Mobilitätsdaten-Plattform des Landes mit den Verkehrsverbänden und den kommunalen Aufgabenträgern herstellt.

Mobilitätsdaten sind ein Schatz, den es zu heben gilt. Die Daten bestimmen die zukünftige Mobilität maßgeblich mit. Sie müssen für alle da sein, ohne zugleich bestehende Lösungen und Geschäftsmodelle in Frage zu stellen. Auch für die MobiData-Plattform des Landes sind Städte und Verkehrsverbände Dreh- und Angelpunkt. Ohne diese kann MobiData nicht mit Leben gefüllt werden. Im Gegenzug sollte das Land regionale Projekte und Mobilitätsportale nach Kräften unterstützen.

4. ... die Potentiale alternativer Finanzierungsinstrumente für klimaschutzrelevante Aufgaben ausschöpft und damit die Handlungsspielräume der Kommunen im Bereich kommunaler Klimaschutz erweitert.

In Zeiten sinkender Steuereinnahmen stellt sich für Städte und Gemeinden die Frage, wie Maßnahmen im kommunalen Klimaschutz noch zu finanzieren sind. Alternative Finanzierungsinstrumente wie etwa eine Verpackungssteuer, eine Klimaschutzabgabe oder eine Nahverkehrsabgabe können die Handlungsspielräume vor Ort erweitern. Zugleich können und sollen diese Instrumente eine Lenkungswirkung hin zu einem geringeren Ressourcenverbrauch entfalten. Die Potentiale, die solche Instrumente bieten, gilt es nun auszuschöpfen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind vom Gesetzgeber zu schaffen.



III. DIGITALISIERUNG



Die Digitalisierung hat in der laufenden Legislaturperiode deutlich Fahrt aufgenommen und sich zu einem Schwerpunkt kommunaler Arbeit entwickelt. Der Städtetag hat es sich zur Aufgabe gemacht, seine Mitglieder in diesem Transformationsprozess sehr aktiv zu begleiten und leitet daraus seine Erwartung an die neue Landesregierung ab.

Der Städtetag fordert und erwartet, dass das Land in der kommenden Legislaturperiode...

1. ... die E-Government-Infrastruktur weiterentwickelt, um die Kommunen fit für die Zukunft zu machen.

Die E-Government-Infrastruktur in Form von service-bw bietet eine gute Voraussetzung, um das Onlinezugangsgesetz zu erfüllen. Technische Weiterentwicklungen wie beispielsweise die Möglichkeit, flächendeckend online zu bezahlen, müssen zügig umgesetzt werden. Die landesweite Koordination und Organisation von Verwaltungsleistungen, die auf service-bw bereitgestellt werden wie etwa der „Universalprozess+“, muss mit ausreichend personellen Ressourcen sichergestellt sein. Die E-Government-Vereinbarung zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden ist in diesen Punkten anzupassen und mit originären Landesmitteln bzw. zusätzlichen Bundesmitteln zu finanzieren, damit die Umsetzung vor Ort zügig erfolgen kann.

2. ... die weitere Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeitenden durch Digitalisierungs-Voucher für Kommunen und die Förderung von Inhouse-Schulungen unterstützt.

Ein einfacher und unbürokratischer Weg hin zu mehr digitaler Transformation in der Kommune bildet ein Gutschein-System. Eine festgelegte Summe pro Kommune mit einer Abstufung nach Gemeindegröße bietet den Kommunen die finanziellen Mittel, um dringend benötigte Projekte kurzfristig umzusetzen.

Je nach Einwohnerzahl sind die Digitalisierungsbedarfe sehr unterschiedlich. Einige Kommunen stehen noch am Anfang der Digitalisierung und andere sind bereits weiter fortgeschritten. Es ist notwendig, ihnen Grundkenntnisse der Verwaltungsdigitalisierung mitzugeben, denn die digitale Transformation ist ein Prozess, den es weiter voran zu treiben gilt.

3. ... weiße Flecken auf der Mobilfunk-Karte schließt und die Kommunen aktiv in den Planungsprozessen beteiligt.

Besonders in den ländlichen Regionen fehlt es immer noch an einer leistungsstarken Mobilfunkversorgung. Teilweise ist dort wie auch im Randbereich der größeren Städte selbst Sprachtelefonie nicht möglich. Oft wehren sich kleine Teile der Bevölkerung gegen den Aufbau des 5G-Netzes.

Auch hier ist das Land gefordert, dies durch aktive Bürgerbeteiligung zu fördern. Die neue Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft muss dazu beitragen, rasch neue Standorte für Mobilfunk verfügbar zu machen und muss bei der Prüfung, ob es sich bei einem Gebiet um einen weißen Fleck handelt, die kommunale Seite einbeziehen.

4. ... virtuelle Gemeinderatssitzungen auch für Publikum durch die Übertragung einer Videositzung via Internet ermöglicht und Heilungsregelungen für Beschlüsse bei temporären Technikausfällen schafft.

Nicht nur den Ratsmitgliedern, sondern auch den Zuschauer*innen einer Ratssitzung sollte die virtuelle Sitzungsteilnahme via Internet ermöglicht werden. In anderen Bundesländern ist dies schon seit vielen Jahren Alltag. Sitzungen baden-württembergischer Gemeinderäte dürfen hingegen bislang nur mit Einverständnis aller Ratsmitglieder ins Internet übertragen werden.

Zumindest bei Videositzungen des Gemeinderats sollte die Öffentlichkeit auch alleine durch Sitzungsübertragung ins Internet hergestellt werden können.

Temporäre Technikausfälle sind bei Videositzungen nicht auszuschließen und nicht per se zu verhindern. Eine Heilungsvorschrift hinsichtlich gefasster Beschlüsse in Sitzungen mit solchen Ausfällen sollte daher in die Gemeindeordnung aufgenommen werden.

5. ... Wahlen und Abstimmungen mit Digitaltechnik vereinfacht.

Land und Kommunale Landesverbände sollten in einer gemeinsamen Kommission Möglichkeiten der Vereinfachung von herkömmlichen Wahlen und Abstimmungen durch Einsatz digitaler Technik eruiieren sowie Möglichkeiten zu sicheren Stimmabgaben bei Wahlen und Abstimmungen via Internet untersuchen.



IV. GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT



Die Vielfalt kommunaler Themen lässt sich nicht auf wenige Kapitel reduzieren. Die wesentliche Chance liegt darin, die unterschiedlichen Ebenen zu verknüpfen und so den entscheidenden Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt zu leisten.

Der Städtetag fordert und erwartet, dass das Land in der kommenden Legislaturperiode...

1. ... durch eine langfristige Strukturförderung der Kultur und deren Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt Rechnung trägt.

Ein Neustart der Kulturförderung muss die regionale Zusammenarbeit von Kommunen und Einrichtungen absichern und interdisziplinäre Kooperationen verstärkt fördern. Kultur wird durch Kooperationen und Vernetzung resilienter und sichtbarer. Regionale Zusammenarbeit ist dabei zentral und muss durch eine deutlichere Vernetzung urbane und ländliche Gegenden zusammenbringen.

Auch kommunale Kultureinrichtungen brauchen einen „Digitalpakt“ nach dem Vorbild der staatlichen Museen, damit sie ein passendes digitales kulturelles Angebot auf Basis einer gesicherten Finanzierung anbieten können.

2. ... Förderprogramme für die kommunale Integrationsarbeit verstetigt und verknüpft.

Integration gelingt vor Ort – in den Städten und gemeinsam mit den Städten. Die kommunale Arbeit mit geflüchteten Menschen darf jedoch nicht durch ungewisse Finanzierung gebremst werden. Um Projekte nachhaltig entwickeln und den in der Integrationsarbeit Beschäftigten eine Perspektive bieten zu können, müssen Förderprogramme wie die Einzelfallbetreuung, Sprachkurse, besondere schulische Angebote und niedrigschwellige Kinderbetreuung verstetigt und miteinander verknüpft werden. Auf den Migrationsgrund sollte es nicht ankommen, auf die Unterscheidung zwischen Geflüchteten und Zuwanderern ist zu verzichten.

3. ... das Handlungsfeld Gesundheit zu einer zentralen Gestaltungsaufgabe macht.

Um flächendeckend „gesunde Städte“ entwickeln zu können, bedarf es einer verlässlichen Unterstützung der Kommunen durch das Land.

Die zukünftige Rolle der Städte in Gesundheit und Pflege muss geklärt und gestärkt werden. Kommunal Verantwortliche brauchen echte Steuerungsverantwortung und Steuerungsmöglichkeiten. Land und Bund müssen den gesetzlichen Rahmen hierfür schaffen.

Um auch künftig auf Herausforderungen wie die Corona-Pandemie angemessen reagieren zu können, brauchen wir einen leistungsfähigen öffentlichen Gesundheitsdienst. Kommunale Krankenhäuser müssen in ihrer Leistungsfähigkeit auch durch auskömmliche Finanzierung der notwendigen Investitionen gesichert werden.

4. ... die Teilhabe von Menschen mit Behinderung strukturell und finanziell dauerhaft absichert.

Für die weitere Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die Entwicklung neuer Angebote und Leistungen und einen nachhaltigen Umbau der Strukturen brauchen wir vom Land eine schnelle und verbindliche Zusage über die zukünftige Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe mit einer langfristigen Perspektive. Mit dem Landesrahmenvertrag SGB IX haben Leistungsträger, Leistungserbringer und die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung eine wichtige Grundlage für die landesweit einheitliche Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten für viele Menschen geschaffen.

5. ... die Inklusive Quartiersentwicklung bei politischen Grundsatzfragen zu einer Leitperspektive macht.

Das Quartier ist eine zentrale Raumkategorie in der Stadtentwicklung. Die Schaffung lebenswerter Quartiere für alle Menschen in allen Lebenslagen, also die inklusive Quartiersentwicklung, gewinnt dabei als Leitidee von Kommunalpolitik und -verwaltungen in Baden-Württemberg stark an Bedeutung.

Um diese flächendeckend nachhaltig entwickeln zu können und abzusichern, braucht es eine langfristige und in den Zielen und Bedingungen stabile Förderung durch das Land sowie die Bereitschaft, auch die staatlichen Strukturen (Polizei, Schulämter) auf die unterschiedlichen Anforderungen der Quartiere auszurichten. Die Förderung sollte modular aufgebaut sein und sämtliche Ressortbereiche umfassen.

6. ... die Sportstättenförderung ausbaut und vereinfacht.

Durch die seit vielen Jahren mit nur 17 Millionen Euro weit unterdimensionierte Landessportstättenförderung ist ein faktischer Sanierungsstau entstanden, den es abzubauen gilt. Die Landesförderung ist zu überarbeiten. Die Pauschalierung der Förderung für Stadtkreise nach früherer Praxis muss seitens des Landes ermöglicht werden. Damit lassen sich erhebliche Verwaltungsvereinfachungen realisieren sowie der flexible, passgenaue Mitteleinsatz gewährleisten.

7. ... eine Bäderbauförderung und eine Bädersanierungsförderung einführt.

Das Ergebnis einer Umfrage des Kultusministeriums an allen Schulen im Land belegte 2019, dass ein Viertel der Grundschulen keinen Schwimmunterricht anboten. An den Grundschulen mit Schwimmunterricht erreichten nur wenig mehr als zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler bis zu ihrem Schulabschluss die angestrebte Schwimmfähigkeit.

Um die Bäderorte bei der Einrichtung von Bädern und dem Abbau des Sanierungsstaus bei Bädern zu entlasten sowie allortigen Schwimmunterricht zu ermöglichen, muss eine Bäderförderung des Landes eingeführt werden.

8. ... Lärm von Sportstätten rechtlich privilegiert.

Nur durch die Privilegierung von Jugend- und Sportlärm analog zu Kinderlärm lassen sich auch zukünftig wohnortnahe Sportstättenprojekte sicherstellen. Sportanlagen, zu denen auch Bolzplätze zählen, müssen beim Immissionsschutz bessergestellt werden. Die Verringerung bzw. Verschiebung von Ruhezeiten und die Erhöhung von Dezibel-Grenzwerten ist in diesem Zusammenhang erforderlich. Entsprechende Gesetzesänderungen sind landesseitig zu ergreifen bzw. zu unterstützen.

V. FINANZEN



Der Städtetag fordert und erwartet, dass das Land in der kommenden Legislaturperiode...

1. ... den kommunalen Finanzausgleich auf seine Wirkung hin untersucht und mit dem Ziel einer ausgewogenen, bedarfsgerechten Ausstattung der typisch städtischen und typisch ländlichen Raumschaften weiterentwickelt.

Die Corona-Pandemie hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig eine gute Finanzausstattung der Kommunen für die Funktionsfähigkeit des gesamten Staatsapparats ist. Der kommunale Finanzausgleich ist ein komplexes Gefüge und dabei ständigen Veränderungen unterworfen. Im vergangenen Jahr wurde mit dem Flächenfaktor ein neues Element in die Verteilssystematik eingefügt. Mit dem neuen Landesgrundsteuergesetz wird in der kommenden Legislatur eine Neuregelung der Anrechnung der Grundsteuer im Kommunalen Finanzausgleich erforderlich. Die neue Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass die Kommunen auch in Zukunft bedarfsgerecht und nachhaltig ausgestattet sind. Hierfür muss das Gesamtgefüge des Finanzausgleichs auf seine Wirkung hin untersucht werden.

2. ... die Finanzen der Kommunen in der Corona-Pandemie dauerhaft stabilisiert und für einen anteiligen Ausgleich der entstehenden Ausfälle Sorge trägt.

Die Haushaltsaufstellung der Kommunen für das Jahr 2021 offenbart eine alarmierende Entwicklung der kommunalen Finanzen. Die Steuereinnahmen der Kommunen werden nach dem Ergebnis der November-Steuerschätzung um rund 2,2 Milliarden Euro zurückgehen – wobei der neuerliche Lockdown Ende 2020/Anfang 2021 noch nicht berücksichtigt ist. Investitionen können nicht mehr aus dem laufenden Haushalt heraus getätigt werden. Da viele Kommunen sogar zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs auf die vorhandenen Liquiditätsreserven zurückgreifen müssen, kann der kommunale Eigenanteil auch bei Förderprogrammen von Bund und Land nicht mehr erbracht werden.

Das Land ist daher aufgefordert, die Finanzaufweisungen an die Kommunen auf dem Niveau des Vorjahres fortzuführen und wie schon 2020 die entstehenden Ausfälle anteilig zu kompensieren. Dazu gehören neben den Gewerbesteuerausfällen insbesondere die bislang nicht ausgeglichenen Mindereinnahmen der kommunalen Unternehmen und Beteiligungen, die durch ihre massiven Ausfälle auch die kommunalen Kernhaushalte in eine Schieflage bringen.

Eine besondere Förderung wird auch die Wiederbelebung der Innenstädte in kleinen und großen zentralen Orten brauchen. Städte brauchen Instrumente und Ressourcen, um die aufgrund der Pandemie zu erwartenden Leerstände aktiv zu bekämpfen.

FÜR IHRE NOTIZEN

A series of horizontal dotted lines for taking notes.



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

BILDUNG 
 **KLIMASCHUTZ UND
VERKEHRSPOLITIK**
DIGITALISIERUNG
**GESELLSCHAFTLICHER
ZUSAMMENHALT**
 **FINANZEN**

Städtetag Baden-Württemberg
Postfach 10 43 61
70038 Stuttgart

T 0711 22921-0
E post@staedtetag-bw.de

www.staedtetag-bw.de

 twitter.com/StaedtetagBW
 facebook.com/StaedtetagBW